

## Wichtige Infos...

### ...für den Antrag auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern,

Liebe Sorgeberechtige der Kinder in der Grund- und Realschule plus Budenheim/Mombach,

mit diesem Elternschreiben möchten wir Sie kurz über das Wichtigste aufklären und mitteilen, welche Unterlagen Sie dem Antrag beifügen müssen.

Bitte beachten Sie, dass die Frist zur Einreichung des Antrags der **16. März 2026** ist.

#### Voraussetzung:

- Ihr Kind muss in der Schule für das Schuljahr 2026/2027 angemeldet sein
- Sie erhalten Sozialleistungen (Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, etc.) oder haben ein geringes Jahresbruttoeinkommen im Jahr 2024 und 2025  
(Die Einkommenstabelle finden Sie unter dem unten angegebenen LINK unter dem Merkblatt)

#### Antrag:

Wenn beide Punkte bei Ihnen zutreffen, können Sie den Antrag auf Lernmittelfreiheit ausfüllen.

[https://bildung.rlp.de/fileadmin/user\\_upload/lmf-online.rlp.de/Service/Publikationen/Schuljahr\\_2026-2027/Antrag\\_Lernmittelfreiheit\\_Schuljahr\\_2026\\_2027\\_ausfuellbares\\_pdf.pdf](https://bildung.rlp.de/fileadmin/user_upload/lmf-online.rlp.de/Service/Publikationen/Schuljahr_2026-2027/Antrag_Lernmittelfreiheit_Schuljahr_2026_2027_ausfuellbares_pdf.pdf)

#### Merkblatt:

[https://bildung.rlp.de/fileadmin/user\\_upload/lmf-online.rlp.de/Service/Publikationen/Schuljahr\\_2026-2027/Merkblatt\\_Lernmittelfreiheit\\_Schuljahr\\_2026-2027.pdf](https://bildung.rlp.de/fileadmin/user_upload/lmf-online.rlp.de/Service/Publikationen/Schuljahr_2026-2027/Merkblatt_Lernmittelfreiheit_Schuljahr_2026-2027.pdf)

#### Vorgehensweise:

- 1.) Die 1. Seite + Rückseite (Antragsformular Papierform) ausfüllen und unterschreiben
- 2.) Prüfen, ob Sie Sozialleistungen erhalten oder ein geringes Einkommen haben  
(hier bitte die Einkommenstabelle im Antrag beachten; Merkblatt Seite 2)
- 3.) Wenn 2.) zutrifft, dann entweder  
Einkommensnachweis (Steuerbescheid) vom Jahresbruttoeinkommen im Jahr 2024 und 2025  
Oder Bewilligungsbescheid über Sozialleistungen (Sozialhilfe,  
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, etc.) beifügen
- 4.) Den Antrag + Nachweis über das Einkommen oder die Sozialleistungen  
bis zum 16. März 2026 an die zuständige Verwaltung per Post oder per Mail  
([schulbuchausleihe@budenheim.de](mailto:schulbuchausleihe@budenheim.de)) übersenden

Zuständigkeiten für die Grund- und Realschule Plus Budenheim/Mombach ist die

Gemeindeverwaltung Budenheim  
Berliner Str. 3  
55257 Budenheim  
Frau Jacqueline Schaubruch  
06139-299132  
Jaqueline.schaubruch@budenheim.de

Sollten Sie zwischenzeitlich noch Fragen haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://bildung.rlp.de/lmf/>